



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 12.12.2012
---	---

22. **Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Niederkassel**

hier: Erlass der 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung u. die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung)

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Für das Jahr 2013 wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung erstellt, die den Erlass einer 1.Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung notwendig macht. Die Gebühr betrug im Vorjahr 2,32 €. Für das Jahr 2013 wurde ein Gebührensatz von 2,16 € je Meter Grundstücksseite ermittelt.

Die Minderung des Gebührensatzes ist zurückzuführen auf:

- gesunkene Aufwendungen für den Winterdienst.
Nach den Erfahrungen des Vorjahres wird von einem etwas milderen Winter ausgegangen.
- die Berücksichtigung einer Überdeckung aus der Abrechnung des Jahres 2011 in der Kalkulation für das Jahr 2013 (§ 6 Abs.2 KAG).

Straßen wurden wegen Widmung neu aufgenommen; wegen Pflasterung wurde die Reinigung eines Straßenteilstückes auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Ausführliche Erläuterungen zur Kalkulation sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.
Die 1.Änderungssatzung ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:



Stadt Niederkassel

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die 1.Änderungssatzung und die Gebührenbedarfsberechnung sind als Anlagen beigefügt. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0